

**Studien- und Prüfungsordnung für das Beifach
Angewandte Informatik der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik
der Universität Mannheim**

vom 11.06.2012

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 13/2012 vom 13. Juni 2012 Teil 1, S. 69 ff.)

1. Änderung vom 19. April 2013

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 11/2013 vom 30. April 2013, S. 11 f.)

2. Änderung vom 30. September 2022

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 6/2022 vom 11. Oktober 2022, S. 15 ff.)

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung.

Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist weiterhin nur der in den Bekanntmachungen des Rektorats veröffentlichte Text.

Soweit bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form benutzt wird, schließt diese Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

I. Allgemeine Bestimmungen	2
§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Gesamtnotenrelevanz	2
II. Studien- und Prüfungsleistungen	2
§ 3 Aufbau des Beifachs Angewandte Informatik.....	2
III. Schlussbestimmungen	3
§ 4 Inkrafttreten	3
Anlage: Modulkatalog zur Studien- und Prüfungsordnung Beifach Angewandte Informatik	4
Abkürzungen	4

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium der Angewandten Informatik als Beifach im Rahmen der Studiengänge Bachelor of Arts (B.A.) Politikwissenschaft, Bachelor of Arts (B.A.) Soziologie, Bachelor of Arts (B.A.) Geschichte und Bachelor of Arts (B.A.) Medien- und Kommunikationswissenschaft der Universität Mannheim.
- (2) Soweit im Rahmen dieser Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen sind, findet auf das Beifachstudium in der Angewandten Informatik die jeweils gültige Studien- und/oder Prüfungsordnung desjenigen Studiengangs Anwendung, welches der Beifachstudierende als Kernfach studiert.

§ 2 Gesamtnotenrelevanz

Für Studierende der Bachelor of Arts-Studiengänge der Philosophischen Fakultät geht das Beifach Angewandte Informatik in die Gesamtnote mit ein. Das Nähere regeln die jeweils gültigen Studien- und/oder Prüfungsordnungen der Kernfächer sowie § 3 Absatz 6 dieser Satzung.

II. Studien- und Prüfungsleistungen

§ 3 Aufbau des Beifachs Angewandte Informatik

- (1) Im Rahmen des Beifachstudiums in der Angewandten Informatik sind die folgenden Module zu belegen und die für den erfolgreichen Abschluss des Moduls jeweils vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 32-36 ECTS zu erbringen:
 - a. Pflichtmodul Informatik (20 ECTS)
 - b. Wahlmodul Informatik (12-16 ECTS)
- (2) Die Modulprüfungen werden in Form von Klausuren oder mündlichen Prüfungen abgenommen. Die Form der Prüfung ist den zu Prüfenden rechtzeitig in geeigneter Form bekanntzugeben.
- (3) Im Wahlmodul Informatik haben die Studierenden zwei Wahlfächer zu wählen. In jedem der gewählten Fächer ist jeweils ein Leistungsnachweis oder eine Teilprüfung abzulegen. Die Anmeldung zu einem Leistungsnachweis oder einer Teilprüfung in einem der Wahlfächer gilt als verbindliche Wahl des jeweiligen Wahlfachs. Ein Wechsel des Wahlfachs ist nach bereits erfolgter Anmeldung zu einem Leistungsnachweis oder einer Teilprüfung nur in begründeten Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung der beteiligten Prüfer auf schriftlichen Antrag des Studierenden zulässig. Aus dem abgewählten Wahlfach gegebenenfalls vorhandene Fehlversuche werden auf das neu gewählte Wahlfach angerechnet.
- (4) Einzelheiten zu den Modulen sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt, die Teil dieser Satzung ist.
- (5) Geht das Beifach in die Gesamtnote ein, setzt sich die Beifachnote wie folgt zusammen:
Die Note errechnet sich als das mit den ECTS-Punkten gewichtete Mittel der bewerteten Teilprüfungen des Pflichtmoduls und Wahlmoduls Informatik.

III. Schlussbestimmungen

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in dem Amtlichen Mitteilungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.
- (2) Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die zum Herbst-/Wintersemester 2012/13 ihr Studium an der Universität im ersten Fachsemester der entsprechenden Bachelorstudiengänge aufnehmen; auf Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits im Beifach Angewandte Informatik studieren, findet sie keine Anwendung.

Artikel 2 der 1. Änderungssatzung vom 19. April 2013 bestimmt:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Artikel 2 der 2. Änderungssatzung vom 30. September 2022 bestimmt:

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Anlage: Modulkatalog zur Studien- und Prüfungsordnung
Beifach Angewandte Informatik

Modul Informatik (Beifach): 20 ECTS				
	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
VL Programming Course (mit Übung) (CS 450)	Klausur	180 Minuten	LN/TP ¹	6
VL Database Technology (mit Übung/Tutorium) (CS 460)	Klausur	60 Minuten	LN/TP ¹	6
VL Praktische Informatik I (mit Übung/Tutorium) (CS 302)	Klausur	90 Minuten	LN/TP ¹	8
Summe ECTS				20

Wahlbereich (aus dem Wahlbereich sind 2 Veranstaltungen zu belegen): 12-16 ECTS				
	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Wahl aus allen CS Vorlesungen, IS 202a, IS 202b oder IS 204 aus dem Studiengang B. Sc. Wirtschaftsinformatik, ausgenommen Praktika und Seminare	Gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Bachelorstudiengang B.Sc. „Wirtschaftsinformatik“ in der jeweils geltenden Fassung (Bekanntgabe im Modulkatalog)	Gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Bachelorstudiengang B.Sc. „Wirtschaftsinformatik“ in der jeweils geltenden Fassung (Bekanntgabe im Modulkatalog)	LN/TP ¹	6 bis 8
Summe ECTS				12-16

Abkürzungen

Veranstaltungstypen

- S: Seminar
 Ü: Übung
 AG: Arbeitsgemeinschaft

Abschlusstypen

- LN: Leistungsnachweis
 TP: Teilprüfung
 MAP: Modulabschlussprüfung

¹ Bei Studierenden der Bachelor of Arts-Studiengänge der Philosophischen Fakultät geht diese Prüfung in die Beifachnote ein.